



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 05.02.2025

-
- TOP 6. Aufstellung eines Nahverkehrsplans für den Landkreis Lüneburg für die Jahre 2026 - 2030
 zur Kenntnis genommen
 2025/003**



© LKLG



5. Nahverkehrsplan (NVP) Zeitplan und Beteiligungsprozess



Der Nahverkehrsplan als Planungsinstrument

Was ist der Nahverkehrsplan?

- Der NVP ist das Planungsinstrument für den ÖPNV
- Aufstellung gem. NNVG alle 5 Jahre (2026 – 2030)
- Gültigkeit des aktuellen NVP bis zum 31.12.2024

Inhalt des Nahverkehrsplans

- Der NVP bildet das derzeitige Angebot ab.
- Der NVP legt die Zielvorstellungen für die künftige ÖPNV-Gestaltung fest.
- Der NVP zeigt Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit.
- Der NVP beschreibt dabei einen Rahmen für den ÖPNV und **geht nicht in die Detailplanung.**



Der Nahverkehrsplan als Planungsinstrument

Inhalt des Nahverkehrsplans

- Der NVP beschreibt:
 - den rechtlichen Rahmen, der den ÖPNV regelt
 - (PBefG, NNVG, BGG, RegG)
 - Regeln der Finanzierung (Förderungen)
 - eine Bestandsdarstellung des Landkreises und seiner Mobilität
 - (Einwohner, Pendler, Motorisierung, Schienen- , Straßen - , Wasserwege, Liniennetze des ÖPNV, Fahrzeuge, Tarife, etc.)
 - Bewertung des Bestandes
 - (wo sind Verbesserungen möglich?)
 - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV



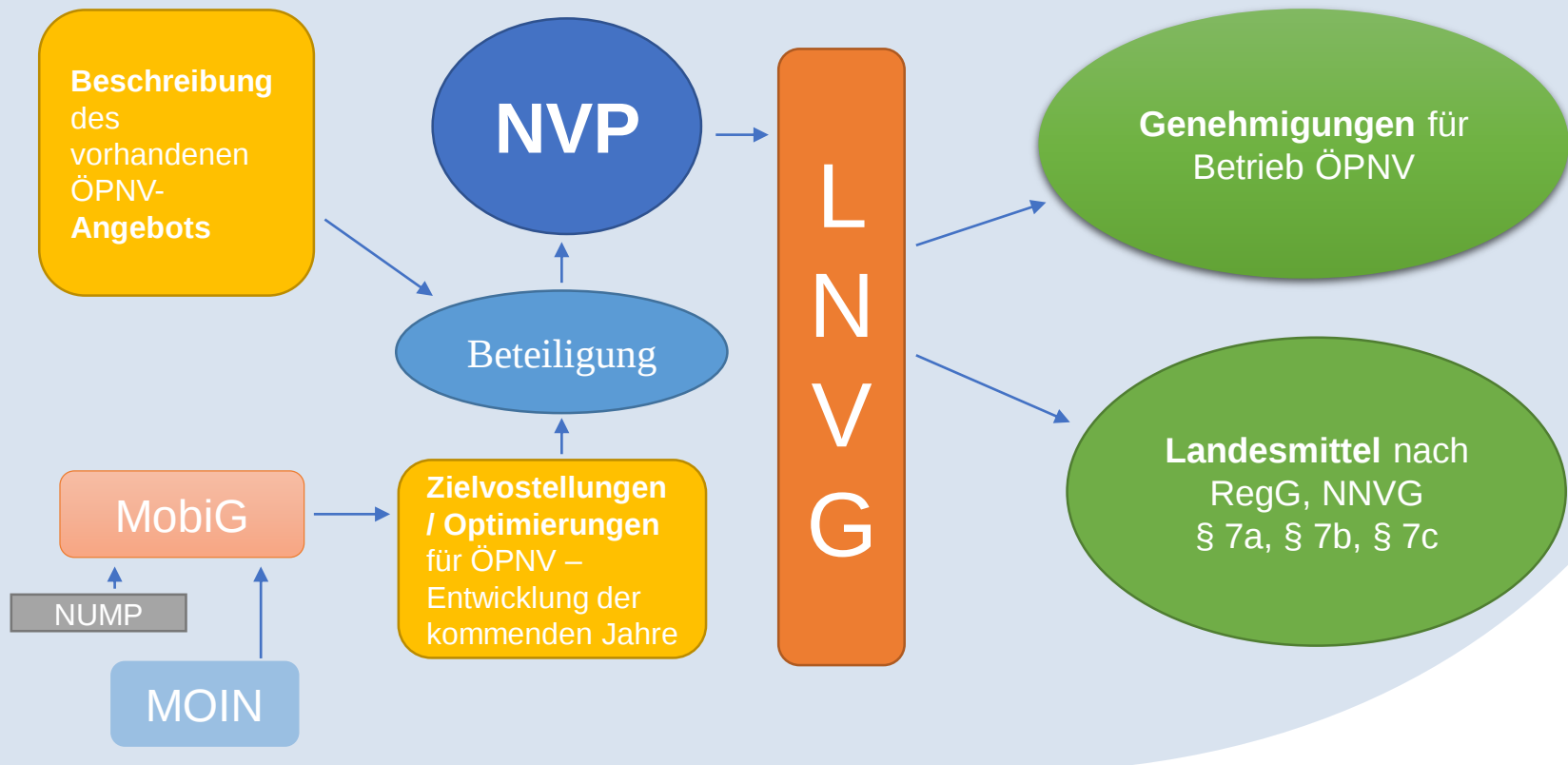
Aktueller Stand Nahverkehrsplan (NVP)

- Abgeschlossen: Bestandsanalyse / Beschreibung ÖPNV
- In Prüfung durch die VNO: zukünftiges Fahrplanangebot der MOIN ab 2026
- In Arbeit:
 - Einarbeitung der Maßnahmenpakete aus Mobilitätsgutachten
 - Maßnahme 1: Optimierung RufMobil
 - Maßnahme 2: Optimierung Nachtverkehr
 - Maßnahme 3: Optimierung Schulverkehr
 - Maßnahme 4: Optimierung Stadtbusverkehr
 - Maßnahme 5: Optimierung Angebot im Landkreisgebiet
 - Maßnahme 6: Kommunikation und Arbeitsstrukturen



Warum einen Nahverkehrsplan (NVP) erstellen?

Landkreis ist verpflichtet einen NVP aufzustellen. Verankert in § 6 NNVG, auf Basis von PBefG und der EU Verordnung 1370/2007)



Zeitplan NVP: Beteiligung und Beschluss

02/25

- Einarbeitung Maßnahmen
- Vorstellung NVP in HVB - Runde

03/25

Vorbereitung Beteiligung

04-
06/25

- Vorstellung NVP in MobA von LK und HS
- 04.04.2025 Start Beteiligung
- Infoveranstaltungen am 24.+ 28.04.2025

07/25

Einarbeitung
Stellungnahmen
aus Beteiligung in
NVP

08-
09/25

- Empfehlung MobA
- Empfehlung /Beschluss KA und KT



Beteiligungsprozess im Rahmen des NVP

Rechtlich vorgeschriebene Beteiligung nach §6 Abs.4 NNVG

Warum ein Beteiligungsverfahren?

- Abstimmung mit anderen am ÖPNV beteiligten Akteuren
- Aufgabenträger ist zur Beteiligung verpflichtet nach *PBefG*, *BGG*, *NNVG*

Wer kann an der Beteiligung teilnehmen?

- Kreisangehörige Einheitsgemeinden, Samtgemeinden, Gemeinden
- Benachbarte Landkreise (Aufgabenträger) mit Verkehren im LK Lüneburg
- Verkehrsunternehmen (KVG, VLP)
- Straßenbaulastträger (u.a. NLSTBV)
- Verbände (z.B. Fahrgastbeiräte, VCD, Seniorenbeirat etc.)



Beteiligungsprozess im Rahmen des NVP

Stellungnahmen müssen innerhalb von **2 Monaten eingereicht** werden!

Welche Stellungnahmen werden wie im NVP berücksichtigt?

- Es gelten ausschließlich Stellungnahmen, die den **Inhalt des NVPs** betreffen.
 - z.B. Korrekturanmerkungen Bestandsanalyse, Stellungnahmen zu Maßnahmen
- Die Stellungnahmen haben eine **beratende Funktion**.

Wie läuft der Beteiligungsprozess ab?

- Ende März - Versendung Infomaterial und Formular für Stellungnahmen an Teilnehmereberechtigte (digital und analog)
- 04. April 2025 – Start der Beteiligung (Dauer bis 06. Juni 2025)
- 24. April 2025 – öffentliche Infoveranstaltung zum NVP in Lüneburg
- 28. April 2025 – öffentliche Online-Infoveranstaltung zum NVP für SGs und andere
- Bis Ende Juli – Einarbeitung Stellungnahmen und Fertigstellung des NVPs



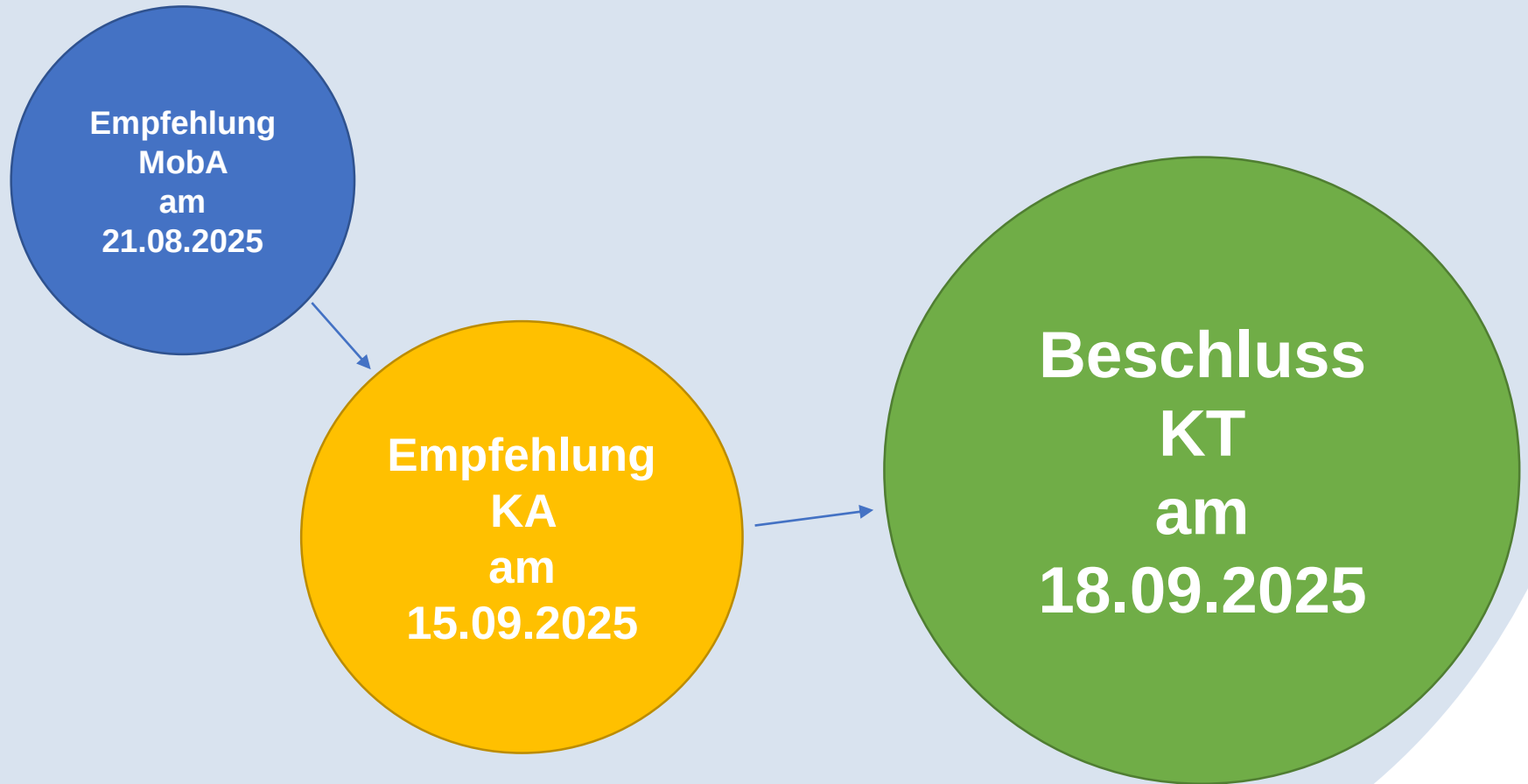
Beteiligungsprozess im Rahmen des NVP

Freiwillige Beteiligung

- über öffentliche Infoveranstaltungen für **alle** Interessierten (Bürger:innen, Beiräte, Vertreter von Verwaltungen und Verkehrsunternehmen)
 - Veranstaltung in Lüneburg in Präsenz mit Thementischen
 - Online-Veranstaltung mit Themenräumen
- Werben für die Infoveranstaltungen in Zeitung, Radio, Internet, Social Media
- Landkreis - Website zum NVP
- Vorstellung NVP in HVB-Runde
- Angebot für Workshop zum NVP in den Samtgemeinden



Beschluss des NVPs



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

Telefax 04131 26-1466

www.landkreis-lueneburg.de

